

Informationen Betreuungsgutscheine

Liebe Eltern

Bestimmt haben Sie bereits über die Einführung von Betreuungsgutscheinen im Kanton Bern gehört. Mit diesem neuen System werden etliche Veränderungen auf uns als Kinderhaus sowie auf Sie als Eltern zukommen. Gerne informieren wir Sie über die bevorstehenden Änderungen, soweit es bis heute möglich ist oder zum heutigen Zeitpunkt von Nutzen ist.

Das Wichtigste in Kürze

- Die Gemeinden vergünstigen den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie, in dem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgeben.
- Die Wohngemeinde der Eltern sowie die Kita/Tagesfamilienorganisation muss zum Betreuungsgutscheinsystem zugelassen sein.
- Die Eltern können den Gutschein im ganzen Kanton einlösen.
- Ein Gesuch für einen Betreuungsgutschein stellen die Eltern auf www.kiBon.ch oder via Papierformular.
- Die Familie muss einen Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung ausweisen können.
- Bei der Berechnung des Gutscheins wird das Einkommen und Vermögen der Eltern sowie die Familiengrösse berücksichtigt.
- Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung an die Eltern ab.

Einführung Betreuungsgutscheine Langnau und umliegenden Gemeinden

Ihr Kind wird im Kinderhaus Langnau betreut, voraussichtlich ab Januar 2021 können dafür Betreuungsgutscheine beantragt werden. Im Betreuungsgutscheinsystem vergünstigen die Gemeinden den Besuch des Kinderhauses, in dem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgeben. Der Betreuungsgutschein wird für ein bestimmtes Pensum ausgestellt und die Höhe des Gutscheins hängt wie bisher vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab. Zurzeit laufen die Vorbereitungen in der Gemeinde Langnau und allen umliegenden Gemeinden. Die Gemeinden sind bestrebt auf denselben Zeitpunkt und zu den gleichen Bedingungen die Betreuungsgutscheine einzuführen. Für Familien mit Wohnsitz in Gemeinden, die früher Betreuungsgutscheine ausstellen, nimmt das Kinderhaus bereits ab 1.1.2020 Gutscheine entgegen.

Voraussetzungen für den Erhalt von Betreuungsgutscheinen

- *Ihre Wohnsitzgemeinde gibt Betreuungsgutscheine aus.* Es werden voraussichtlich alle Gemeinden beim Betreuungsgutschein-System mitmachen.

- *Ihre Kita hat Ihnen einen Betreuungsplatz zugesichert und nimmt Betreuungsgutscheine entgegen.* Das Kinderhaus Langnau verfügt bereits über die Zulassung zum Betreuungsgutscheinsystem und nimmt ab 1.1.2020 Betreuungsgutscheine entgegen.
- *2019 lag Ihr massgebendes Familieneinkommen unter Fr. 160'000.00 (für die Betreuung ab dem 1. Januar 2021).* Im aktuellen Tarifsystem war die Subventionierung je nach Familiengrösse auch bei höherem Einkommen möglich.
- *Sie haben einen Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung.*

Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung

Der Bedarf ist gegeben, wenn die Eltern

... erwerbstätig oder arbeitssuchend sind

... eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung absolvieren

... an einem qualifizierenden Integrations- oder Beschäftigungsprogramm teilnehmen

... oder aus gesundheitlichen Gründen auf familienergänzende Betreuung angewiesen sind.

Bei alleinerziehenden Eltern von Vorschulkindern muss das Beschäftigungspensum mindestens 20%, bei Paaren 120% betragen. Bei Eltern von Kindern ab Eintritt in den Kindergarten muss das Pensum bei 40% resp. 140% liegen.

Der Bedarf ist ebenfalls gegeben, wenn die Betreuung des Kindes zu seiner sprachlichen oder sozialen Integration notwendig ist. Dies muss durch eine Fachstelle (i.d.R. Sozialdienst, Mütter- und Väterberatung) bestätigt werden.

Höhe des Betreuungsgutscheins

Die Höhe des Betreuungsgutscheins beruht auf drei entscheidenden Faktoren:

- Wie waren Ihre Einkommens-/Vermögensverhältnisse im Vorjahr?
- Wie ist Ihre aktuelle Familiengrösse?
- Wie alt ist Ihr Kind und wie hoch ist Ihr anspruchsberechtigtes Betreuungspensum?

Das massgebende Einkommen wird grundsätzlich gleich berechnet wie heute.

Die maximale Höhe des Gutscheins beträgt 100.00 Franken pro Tag für einen Kita-Platz. Mit zunehmendem massgebendem Einkommen reduziert sich die Mitfinanzierung linear. Ab einem massgebenden Einkommen von 160'000.00 Franken gibt es keine Subventionen mehr.

Das Kinderhaus braucht für die Betreuung von Kindern bis 12 Monaten mehr Personal. Eltern von Kleinkindern erhalten deshalb einen um 50% höheren Gutschein, um die höheren Tarife ausgleichen zu können. Analog dazu erhalten Eltern von Kindergartenkindern einen um 25% tieferen Gutschein, die Tarife des Kinderhauses werden dementsprechend tiefer sein.

Wir betreuen auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen, dies bedingt jedoch einen höheren Betreuungs- und Koordinationsaufwand, und wird daher höhere Kosten verursachen. Deshalb wird den Familien ein einkommensunabhängiger Zuschlag von 50 Franken pro Tag auf den Betreuungsgutschein ausbezahlt. Diesen Zuschlag können auch Eltern beantragen, welche aufgrund der Höhe ihres massgebenden Einkommens keinen Gutschein erhalten würden.

Die Verpflegungskosten werden weiterhin nicht subventioniert, und etwas höher als aktuell ausfallen.

Der Gutscheinbetrag wird Ihnen nicht direkt ausbezahlt, sondern vom Tarif des Betreuungsangebots abgezogen. Die Eltern zahlen in jedem Fall mindestens 7.00 Franken pro Tag selber an die Betreuungskosten.

Alle Anbieter legen ihre Preise in Zukunft selber fest. Wie viel eine Familie für die Betreuung zahlt, ist deshalb auch vom Tarif des Angebots abhängig. Die Tarife werden im Kinderhaus leicht erhöht, denn sie müssen kostendeckend sein. Weitere Informationen zum neuen Betreuungs- und Tarifsysteem werden Sie so früh wie möglich von uns erhalten.

Neuer Betreuungsvertrag

Das Kinderhaus wird Ihren bestehenden Betreuungsvertrag zu gegebener Zeit kündigen müssen, weil mit den Betreuungsgutscheinen ein neues Tarifsysteem eingeführt wird. Dies geschieht, sobald die Voraussetzungen und Bedingungen von den Gemeinden vorliegen. Sie werden frühzeitig darüber informiert und einen neuen Vertrag zur Unterschrift erhalten.

Online-Portal kiBon

kiBon ist eine vom Kanton unterstützte und per Webbrowser ohne Installation zugängliche Software zur elektronischen Verwaltung von Betreuungsgutscheinen. (Ähnlich wie TaxMe für die Steuererklärung)

Eltern können über kiBon Betreuungsgutscheine beantragen. Sie geben ihre finanzielle Situation an und hinterlegen die notwendigen Dokumente, um den Unterstützungsbedarf an der familienergänzenden Kinderbetreuung zu belegen.

Die Gemeinde prüft mithilfe von kiBon die Gesuche der Eltern, sie berechnet den Betreuungsgutschein und bereitet die Auszahlung der Gutscheinbeträge an das Kinderhaus vor. Das Kinderhaus stellt über kiBon Platzbestätigungen aus und erfasst die für die Berechnung der Betreuungsgutscheine erforderlichen Angaben.

Sie können die grobe Übersichtstabelle zur entsprechenden Gutscheinhöhe auf der Webseite (www.be.ch/betreuungsgutscheine) unter Formulare/Hilfsmittel bereits jetzt ansehen.

Weiteres Vorgehen

Sobald die Gemeinden die Einführung der Betreuungsgutscheine organisiert und geregelt haben, werden Sie in der ersten Jahreshälfte 2020 zu einem Elternabend eingeladen, an dem wir Sie umfassend über die Einführung der Betreuungsgutscheine informieren. Selbstverständlich werden Sie die Informationen auch in schriftlicher Form erhalten.

Für Fragen steht Rita Bieri selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Kinderhaus Langnau

